

Tarife pflegerische Leistungen 2025

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Grund- und Behandlungspflege sowie die Abklärung und Beratung.

Der Bund legt die Tarife für diese Leistungen gemäss Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) fest.

Die Finanzierung der pflegerischen Leistungen im Kanton Luzern wird wie folgt aufgeteilt:

- Krankenversicherung (Fixbetrag, abzüglich Franchise und Selbstbehalt)
- Klient/in max. Fr. 15.35 pro Tag (Patientenbeteiligung)
- Zivilrechtliche Wohnsitzgemeinde (Restfinanzierung)

Die Rechnung für die Pflegeleistungen sowie die ärztlichen Anordnungen senden wir direkt an die Krankenkasse. Selbstbehalt und Franchise werden dann von der Krankenkasse direkt mit dem Klienten abgerechnet. Die Patientenbeteiligung wird von uns direkt an die Klienten verrechnet.

Der Restfinanzierungsbeitrag fordern wir bei der Gemeinde ein. Dafür müssen Sie bei der Bedarfsabklärung eine Vollmacht unterzeichnen.

| Leistungen pro Stunde | Vollkostentarif | Anteil Krankenkasse | Patientenbeteiligung | Restfinanzierung durch Gemeinde |
|------------------------|-----------------|---------------------|----------------------|---------------------------------|
| Abklärung und Beratung | Fr. 185.00 | Fr. 76.90 | Fr. 15.35/Tag | restlicher Betrag |
| Behandlungspflege | Fr. 165.00 | Fr. 63.00 | Fr. 15.35/Tag | restlicher Betrag |
| Grundpflege | Fr. 145.00 | Fr. 52.60 | Fr. 15.35/Tag | restlicher Betrag |

Bei Terminverschiebungen informieren Sie uns bitte mindestens **24 Stunden** vorher. Kann ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden, so wird die eingeplante Zeit mit dem entsprechenden Leistungstarif abgerechnet (ausgenommen davon sind notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle).